



Akte/Band

Sanitätswesen: 1. Eidgenössisches Kreisschreiben betreffend Kontrolle von Importeuren. 2. Artikel gegen den Krieg. "St. Galler Stadt-Anzeiger". 3. Schweizerisches Rotes Kreuz in Bern. Staatsbeitrag. 4. Vertrag betreffend Röntgentarif für Krankenkassen. 5. Kantonaler Krankenkassenverband. Erwerb eines Erholungsheimes. 6. Krankenkassen. Staatsbeiträge 1928. 7. Zentralstelle für Gesundheitspflege. 8. Vorortskasse des Viehhandelskonkordates. Verteilung eine Guthabens. 9. s. alte Sig. 26g.3). 10. Frage der Anerkennung italienischer Medizinaldiplome. 11. Verordnung über Anlage und Betrieb von Waldfriedhof und Krematorium Schaffhausen. 12. Verein beamteter Ärzte. Jahresversammlung. 13. Zentralstelle für Untersuchung und Begutachtung von Geheimmitteln. 14. Gebührentarif für Waldfriedhof und Krematorium Schaffhausen. 15. Lehrbuch Dr. Morgenthaler für ärztliches Personal von Irrenanstalten. Beitrag.

Regierungsratsakten 5/3544

Identifikation

Titel	Sanitätswesen: 1. Eidgenössisches Kreisschreiben betreffend Kontrolle von Importeuren. 2. Artikel gegen den Krieg. "St. Galler Stadt-Anzeiger". 3. Schweizerisches Rotes Kreuz in Bern. Staatsbeitrag. 4. Vertrag betreffend Röntgentarif für Krankenkassen. 5. Kantonaler Krankenkassenverband. Erwerb eines Erholungsheimes. 6. Krankenkassen. Staatsbeiträge 1928. 7. Zentralstelle für Gesundheitspflege. 8. Vorortskasse des Viehhandelskonkordates. Verteilung eine Guthabens. 9. s. alte Sig. 26g.3). 10. Frage der Anerkennung italienischer Medizinaldiplome. 11. Verordnung über Anlage und Betrieb von Waldfriedhof und Krematorium Schaffhausen. 12. Verein beamteter Ärzte. Jahresversammlung. 13. Zentralstelle für Untersuchung und Begutachtung von Geheimmitteln. 14. Gebührentarif für Waldfriedhof und Krematorium Schaffhausen. 15. Lehrbuch Dr. Morgenthaler für ärztliches Personal von Irrenanstalten. Beitrag.
Signatur	Regierungsratsakten 5/3544
Stufe	Dossier
Entstehungszeitraum	1929
Archivalienart	Akte/Band
Altsignatur	RRA14-36.26f.1

Inhalt und innere Ordnung

Überlieferungsformen af9ce90607a2489ea90c4e61530318c8

Zugangs- und Benutzungsbestimmungen

Schutzfristdauer	50
Physische Benutzbarkeit	Frei einsehbar
Schutzfrist	50 Jahre